



Öffentliches GR-Protokoll Nr. 25/20

der 25. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 30. September 2020, 17.30 Uhr
im Kleinen Saal

Anwesend

Gemeindevorsteher	Hansjörg Büchel
Vizevorsteherin	Désirée Bürzle
Gemeinderätinnen/Gemeinderäte	Matthias Eberle
	Bettina Eberle-Frommelt
	Norbert Foser
	Christoph Frick
	Karl Frick
	Lukas Frick
	Bettina Fuchs
	Corinne Indermaur
	Thomas Wolfinger

Protokoll	Hildegard Wolfinger
-----------	---------------------

Traktanden

Genehmigung Traktandenliste

Genehmigung Öffentliches GR-Protokoll Nr. 24/20

1. Baugesuch
2. Teilrevision Zonenplanänderung Egerta
3. Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers – Infolge ordentlichem Verfahren – Frau Noemi Verdicchia, Brüelweg 8, Balzers
4. Kosten- und Baukostenabrechnungen
5. Treffpunkt für Senioren und andere Gesellschaftsgruppen – Genehmigung Erhöhung Gesamtkredit
6. Treffpunkt für Senioren und andere Gesellschaftsgruppen – Arbeitsvergabe – Gipserarbeiten
7. Treffpunkt für Senioren und andere Gesellschaftsgruppen – Arbeitsvergabe – Allg. Schreinerarbeiten
8. Treffpunkt für Senioren und andere Gesellschaftsgruppen – Arbeitsvergabe – Elektroarbeiten
9. Treffpunkt für Senioren und andere Gesellschaftsgruppen – Arbeitsvergabe – Audio-/Video-Anlage
10. Neugestaltung Allwetterplatz – Genehmigung Nachtragskredit und Auftragserteilung
11. Kindergärten der Gemeinde Balzers – Stellenplan für das Schuljahr 2021/2022
12. Primarschule der Gemeinde Balzers – Stellenplan für das Schuljahr 2021/2022
13. Abwasserzweckverband der Gemeinden Liechtensteins (AZV) – Bauprojekt Neubau Hauptsammelkanal (HSK) Ruggell – Bendern – Projekt- und Kreditgenehmigung
14. PV-Anlage Abwasserpumpwerk Mühle – Projektgenehmigung und Auftragserteilung Ingenieurarbeiten
15. Spielplatz Rietle – Erneuerung der Spielturmanlage – Projektgenehmigung und Auftragserteilung
16. Grenzkorrektion Lowal
17. Werkleitungs- und Strassenbau Gatter – Grenzänderung
18. Anpassung Anschluss- und Wärmeliefervertrag – Netzausbau
19. Reglement Vereinsförderung

Genehmigung Traktandenliste

Beschluss (einstimmig)

Die Traktandenliste der Gemeinderatssitzung vom 30. September 2020 wird genehmigt.

Genehmigung Öffentliches GR-Protokoll Nr. 24/20

Beschluss (einstimmig)

Das Öffentliche GR-Protokoll Nr. 24/20 der Gemeinderatssitzung vom 9. September 2020 wird genehmigt.

1. Baugesuch

Es wurde ein Baugesuch behandelt.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 25/20.

2. Teilrevision Zonenplanänderung Egerta

Die vorliegende Teilrevision umfasst eine Anpassung des Zonenplans infolge der Überprüfung der Gebiete mit Überbauungsplanpflicht gemäss Richtplan der Gemeinde Balzers. Diese Überprüfung hat ergeben, dass die heute geltende gesamthafte Zuweisung des Gebietes zur Dorfkernzone ortsbaulich nicht umsetzbar ist. Die Überprüfung hat weiter ergeben, dass es nicht zwingend erforderlich ist, dass das gesamte Gebiet Egerta einem Überbauungsplanperimeter zuzuweisen ist. Eine Aufteilung in drei Teilgebiete ist möglich.

In Folge wird der Zonenplan dahingehend angepasst, dass der heute weitgehend unbebaute Teil, welcher nicht zur historischen Siedlung gehört, neu der Wohnzone B zugewiesen wird und damit der gleichen Zone angehört wie auch die angrenzenden Wohngebiete. Zusammen mit einem möglichen Bonus im Rahmen eines Überbauungsplanes sind die Voraussetzungen geschaffen, dass der Boden haushälterisch und gut aufeinander abgestimmt genutzt wird. Zudem wird ermöglicht, dass für Teilgebiete, welche unabhängig voneinander erschlossen werden können, auch einzelne Überbauungspläne erstellt werden können.

Im Rahmen einer Voranfrage nahm das Amt für Bau und Infrastruktur (ABI) im Schreiben vom 23. März 2020 positiv Stellung zur Zonenplanänderung. Aus formellen Gründen beantragte das ABI, dass im Zonenplan nur die äusserste Grenze der Überbauungsplanpflicht dargestellt wird. Die Möglichkeit der Aufteilung soll einzig im Planungsbericht ausgeführt werden. Die Vorlage wurde dahingehend angepasst.

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat genehmigt die Umzonung der B.Parzellen Nrn. 1187, 1188, 1991, 4324, 1185, 1186, 2075, 1699, 1723 von Dorfkernzone DK in Wohnzone B im Zonenplan vorbehaltlich allfälliger Einsprachen und gibt ihn zur öffentlichen Planaufgabe frei.

3. Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers – Infolge ordentlichem Verfahren – Frau Noemi Verdicchia, Brüelweg 8, Balzers

Frau Noemi Verdicchia, geboren am 6. Oktober 1994, italienische Staatsangehörige, ledig, Brüelweg 8, Balzers, seit 23 Jahren wohnhaft in Liechtenstein, hat beim Zivilstandsamt um Aufnahme in das liechtensteinische Landesbürgerrecht und in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers angesucht. Das Zivilstandsamt teilte nun der Gemeinde mit, dass vorgenanntes Einbürgerungsgesuch im Sinne von Artikel 21 Absatz 3 des Gemeindegesetzes, § 6 LGBl. 2008 Nr. 306, einer Bürgerabstimmung unterbreitet werden muss.

Artikel 21 Absatz 3 des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, lautet unter anderem wie folgt:
Der Bewerber hat eine Verwaltungsgebühr zu entrichten.

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat nimmt das Einbürgerungsgesuch von Frau Noemi Verdicchia, geboren am 6. Oktober 1994, italienische Staatsangehörige, ledig, Brüelweg 8, Balzers, seit 23 Jahren wohnhaft in Liechtenstein, zur Kenntnis. Vorgenanntes Einbürgerungsgesuch soll den Stimmbürgern zur Abstimmung vorgelegt werden. Es wird eine Verwaltungsgebühr von CHF 1'500.00 erhoben. Der Termin der Gemeindebürgerabstimmung wird zu gegebener Zeit festgelegt.

4. Kosten- und Baukostenabrechnungen

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat nimmt folgende Kosten- und Baukostenabrechnungen (in CHF inkl. MwSt.) zur Kenntnis:

Folgender **Nachtragskredit** * wird gesprochen:

Baustelle/Objekt/Geschäft	Höhe des bewilligten Kredites	Datum des bewilligten Kredites	Abrechnung	Unter-schreitung	Über-schreitung	Abrechnung Gesamtkredit
Verein ELF – Raumkultur	25'000.00	19.08.2020	25'000.00			25'000.00
Spendengesuch Stiftung Liachtbleck	23'260.00	19.08.2020	23'260.00			23'260.00
Wasserversorgung Balzers – Verschiebung Server	76'000.00	18.12.2019	74'229.30	1'770.70		74'229.30
Primarschule Iramali – Sanierung Fenster und Fensterfront aussen	100'000.00	11.03.2020	95'349.32	4'650.68		95'349.32
Kindergarten Iramali – Sanierung Parkettböden	32'000.00	11.03.2020	42'991.15		10'991.15 *	42'991.15
Primarschule Iramali – Mängelbehebung Brandschutz	65'000.00	27.02.2019	58'031.00	6'969.00		58'031.00
Kindergarten Iramali – Erstellung Leerrohranlage und Befestigung Fussweg	30'000.00	03.10.2018	26'047.75	3'952.25		26'047.75
Jahreseinkauf Reinigungsmaterial 2020/2021	47'173.50	29.04.2020	47'166.05	7.45		47'166.05
Werkgruppe – Ersatzanschaffung Kommunalfahrzeug	185'000.00	01.04.2020	182'777.85	2'222.15		182'777.85
Sanierung Strasse Freiaberg (2. Etappe)	350'000.00	05.06.2020	309'921.35	40'078.65		309'921.35

Die Überschreitung wird wie folgt begründet:

Kindergarten Iramali – Sanierung Parkettböden

Der Parkettboden erwies sich in einem schlechteren Zustand als ursprünglich angenommen. Deshalb entschied man sich für einen Vinylboden.

5. Treffpunkt für Senioren und andere Gesellschaftsgruppen – Genehmigung Erhöhung Gesamtkredit

Anlässlich der Sitzung vom 1. April 2020 genehmigte der Gemeinderat für die Realisierung eines Treffpunktes für Senioren und andere Gesellschaftsgruppen einen Kredit in der Höhe von CHF 296'000.00 inkl. MwSt. auf Basis der Variante 2 reduziert.

In den vergangenen Monaten konnte gemeinsam mit dem beauftragten Architekten und der Baukommission nebst der Einholung der Baugenehmigung beim Amt für Bau und Infrastruktur (ABI) die Grundlage für das Submissionsverfahren erarbeitet werden. Das Ausschreibungspaket 01 (Bauarbeiten) wurde vom 17. August 2020 bis 3. September 2020 in der Direktvergabe ausgeschrieben. Im Anschluss fanden die Offertöffnung sowie die rechnerische Kontrolle der eingereichten Offerten statt. Mit dem gebündelten Ausschreibungspaket 01 (Bauarbeiten)

und den schon vergebenen Planungsaufträgen sind nun 97 % der gesamten Arbeiten offeriert. Somit kann eine hohe Kostensicherheit gewährleistet werden.

Aus der Kostenübersicht des Architekten geht hervor, dass für die Erstellung des Projektes mit Gesamtkosten von CHF 337'350.00 zu rechnen ist. In diesen Gesamtkosten sind auch Abrechnungsreserven von CHF 14'000.00 enthalten.

Die Mehrkosten von rund CHF 42'000.00 setzen sich zum einen aus Auflagen im Zusammenhang mit der Baugenehmigung und zum anderen aus Zusatzanforderungen der Bauherrschaft wie folgt zusammen:

Auflagen

Amt für Lebensmittelkontrolle		
Insektengitter Küche und Lager	CHF	700.00
Ablufthaube über Küchenherd	CHF	800.00
Türen zum Lagerraum	CHF	7'000.00
Behinderten-Verband / Bauphysik		
Abgeh. Akustikdecke im Mehrzweckraum	CHF	4'400.00
Malerarbeiten best. Decke Randzone Akustikdecke	CHF	1'000.00
Elektro		
Vergrössern des Hausanschlusses (Elektromonteur)	CHF	6'000.00
Vergrössern des Hausanschlusses (LKW)	CHF	2'500.00
Honorare / Plankopien	CHF	3'200.00
Zwischentotal Auflagen	CHF	25'600.00

Zusatzanforderungen Bauherrschaft

Zusätzliche Türe als Abtrennung Mehrzweck- und Aufenthaltsraum (optional)	CHF	4'100.00
Zusätzliche Schränke (abschliessbar) im Lager	CHF	2'400.00
Innenliegende Verdunkelung westliche Fenster für Mehrzweckraum (optional)	CHF	5'000.00
Clickshare (optional)	CHF	2'750.00
Trennung Mehrzweck- und Aufenthaltsraum – Steuerung Audio	CHF	500.00
Honorare / Plankopien	CHF	1'650.00
Zwischentotal Zusatzanforderungen Bauherrschaft	CHF	16'400.00

Gesamtkosten **CHF 42'000.00**

Die Bauverwaltung und die Baukommission beantragen, für die Realisierung des Treffpunktes für Senioren und andere Gesellschaftsgruppen eine Erhöhung des Gesamtkredites um CHF 42'000.00 inkl. MwSt. zu genehmigen. Der entsprechende Betrag soll im Voranschlag 2021 berücksichtigt werden.

Beschluss (einstimmig)

Für die Realisierung des Treffpunktes für Senioren und andere Gesellschaftsgruppen genehmigt der Gemeinderat eine Erhöhung des Gesamtkredites um CHF 42'000.00 inkl. MwSt.

6. Treffpunkt für Senioren und andere Gesellschaftsgruppen – Arbeitsvergabe – Gipserarbeiten

Die Gipserarbeiten (BKP 271) wurden in der Direktvergabe ausgeschrieben.

Zwischenzeitlich gingen drei Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Gipserarbeiten ein Betrag von CHF 54'500.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Die Bauverwaltung beantragt, die Gipserarbeiten an die Beusch AG, Triesen, zu vergeben.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 25/20.

Beschluss (einstimmig)

Die Gipserarbeiten für das Bauprojekt «Treffpunkt für Senioren und andere Gesellschaftsgruppen» werden zum Preis von CHF 49'092.70 inkl. MwSt. an die Beusch AG, Triesen, vergeben.

7. Treffpunkt für Senioren und andere Gesellschaftsgruppen – Arbeitsvergabe – Allg. Schreinerarbeiten

Die allg. Schreinerarbeiten (BKP 273.30) wurden in der Direktvergabe ausgeschrieben.

Zwischenzeitlich gingen zwei Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die allg. Schreinerarbeiten ein Betrag von CHF 28'600.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Die Bauverwaltung beantragt, die allg. Schreinerarbeiten an die Anton Vogt Schreinerei AG, Balzers, zu vergeben.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 25/20.

Beschluss (einstimmig)

Die allg. Schreinerarbeiten für das Bauprojekt «Treffpunkt für Senioren und andere Gesellschaftsgruppen» werden zum Preis von CHF 25'663.65 inkl. MwSt. an die Anton Vogt Schreinerei AG, Balzers, vergeben.

8. Treffpunkt für Senioren und andere Gesellschaftsgruppen – Arbeitsvergabe – Elektroarbeiten

Die Elektroarbeiten (BKP 230) wurden in der Direktvergabe ausgeschrieben.

Zwischenzeitlich gingen vier Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Elektroarbeiten ein Betrag von CHF 54'700.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Die Bauverwaltung beantragt, die Elektroarbeiten an die Beck Elektro AG, Schaan, zu vergeben.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 25/20.

Beschluss (einstimmig)

Die Elektroarbeiten für das Bauprojekt «Treffpunkt für Senioren und andere Gesellschaftsgruppen» werden zum Preis von CHF 59'579.50 inkl. MwSt. an die Beck Elektro AG, Schaan, vergeben.

9. Treffpunkt für Senioren und andere Gesellschaftsgruppen – Arbeitsvergabe – Audio-/Video-Anlage

Für die Audio-/Video-Anlage (BKP 239) wurde in der Direktvergabe bei der Lehner Akustik AG, Balzers, eine Offerte eingeholt.

Die Offerte der Lehner Akustik AG beläuft sich auf CHF 24'308.75 inkl. MwSt. und entspricht allen gestellten Anforderungen und Bedingungen. Die Lehner Akustik AG konnte in der Vergangenheit bereits diverse Aufträge im Multimediabereich für die Gemeinde ausführen. Der gute Service sowie das Ziel von einheitlichen Systemen sprechen dafür, dass nur eine Offerte eingeholt wurde.

Im Kostenvoranschlag ist für die Audio-/Video-Anlage ein Betrag von CHF 18'400.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Die Bauverwaltung beantragt, die Audio-/Videoanlage an die Lehner Akustik AG, Balzers, zu vergeben.

Beschluss (einstimmig)

Die Audio-/Video-Anlage für das Bauprojekt «Treffpunkt für Senioren und andere Gesellschaftsgruppen» wird zum Preis von CHF 24'308.75 inkl. MwSt. an die Lehner Akustik AG, Balzers, vergeben.

10. Neugestaltung Allwetterplatz – Genehmigung Nachtragskredit und Auftragserteilung

Der Gemeinderat hat anlässlich der Sitzung vom 9. September 2020 den Schlussbericht der Arbeitsgruppe «Roter Platz» mit der Variantenempfehlung zur Kenntnis genommen. Aufgrund der altersbedingten Mängel der bestehenden Anlage und der zahlreichen Bedürfnisse (Schulsport, Pausenplatz, Freizeitplatz und Sportstätte) soll die Erneuerung prioritär erfolgen. Mit der frühzeitigen Ausarbeitung des Bauprojekts ist eine Umsetzung im kommenden Frühling bis Sommer möglich.

Terminplan

Der Grobterminplan sieht folgende Ziele vor:

Bauprojekt	Februar 2021
Submissionsverfahren/Arbeitsvergabe	März/April 2021
Realisierung	Mai bis August 2021
Inbetriebnahme	Mitte August 2021

Kosten

Die Gesamtkosten für die Totalsanierung der Anlage belaufen sich auf CHF 920'000.00 inkl. MwSt. und setzen sich wie folgt zusammen:

Tiefbau	CHF	315'000.00
Geräte	CHF	337'000.00
Umzäunung	CHF	53'000.00
Beleuchtung	CHF	35'000.00
Honorare	CHF	75'000.00
Reserve	CHF	40'000.00
MwSt.	CHF	65'000.00
Total	CHF	<u>920'000.00</u>

Die «Ohnehinkosten» für die Ertüchtigung der Anlage (Neubau Velounterstand, Belagssanierung, Sanierung der Beleuchtung etc.) belaufen sich auf CHF 480'000.00.

Nachtragskredit

Im Voranschlag 2020 wurden keine Kosten für den Allwetterplatz berücksichtigt. Es gilt ein Nachtragskredit für die Planungsleistungen des Jahres 2020 durch den Gemeinderat zu genehmigen.

Die Kosten (inkl. MwSt.) setzen sich wie folgt zusammen:

Grundlagen und Konzeption, Mitarbeit in Arbeitsgruppe	CHF	10'000.00
Projektierungsleistungen (Bauprojekt)	CHF	15'000.00
Nebenkosten, Unvorhergesehenes, Rundung	CHF	5'000.00
Total Planungskosten 2020	CHF	<u>30'000.00</u>

Das Planungsbüro Wegmüller, Klosters, ist Fachplaner für die Konzeption und Planung von Freizeit- und Sportanlagen. Das Fachwissen ist massgeblich in die Tätigkeit der Arbeitsgruppe und im Schlussbericht eingeflossen. Mit der Weiterbearbeitung derselben Fachplanung können Schnittstellen vermieden werden und die Qualität ins Bauprojekt einfließen. Die Offerte basiert auf der Ordnung der SIA 105. Die Offerte beinhaltet die Phasen Projektierung, Ausschreibung und Realisierung. Sie ist nachvollziehbar und korrekt.

Die Konzeption und Detailplanung des Velo- und Materialunterstandes sollen durch ein örtliches Architekturbüro erfolgen.

Beschluss (einstimmig)

- a) Im Zusammenhang mit der Neugestaltung Allwetterplatz (Roter Platz) genehmigt der Gemeinderat für die Planungsleistungen des Jahres 2020 den Nachtragskredit in der Höhe von CHF 30'000.00 inkl. MwSt.
- b) Die Fachplanung (Projektierung und Realisierung) im Zusammenhang mit der Neugestaltung Allwetterplatz (Roter Platz) wird zum Preis von CHF 74'600.00 (inkl. MwSt., exkl. Nebenkosten) an das Planungsbüro Wegmüller, Klosters, vergeben.

11. Kindergärten der Gemeinde Balzers – Stellenplan für das Schuljahr 2021/2022

Die Stellenplanung wird gemäss dem auf 1. August 2004 in Kraft getretenen Lehrerdienstgesetz, LGBl. 2004 Nr. 4, organisiert.

Artikel 7, Absatz 2 lautet wie folgt:

"Durch den Stellenplan legt die Regierung für jedes Schuljahr die Zahl der ständigen Stellen insgesamt und je öffentliche Schule entsprechend dem Personalbedarf fest. Bei öffentlichen Schulen, die von den Gemeinden getragen werden, hat die Regierung für jede Gemeinde die Zustimmung des Gemeinderates einzuholen."

Der Gemeindegemeinderat hat den vorliegenden Stellenplan anlässlich der Sitzung vom 11. September 2020 genehmigt.

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat genehmigt die vorliegende detaillierte Stellenplanung der Kindergärten Balzers für das Schuljahr 2021/2022.

12. Primarschule der Gemeinde Balzers – Stellenplan für das Schuljahr 2021/2022

Die Stellenplanung wird gemäss dem auf 1. August 2004 in Kraft getretenen Lehrerdienstgesetz, LGBl. 2004 Nr. 4, organisiert.

Artikel 7, Absatz 2 lautet wie folgt:

"Durch den Stellenplan legt die Regierung für jedes Schuljahr die Zahl der ständigen Stellen insgesamt und je öffentliche Schule entsprechend dem Personalbedarf fest. Bei öffentlichen

Schulen, die von den Gemeinden getragen werden, hat die Regierung für jede Gemeinde die Zustimmung des Gemeinderates einzuholen.“

Der Gemeindegeschulrat hat den vorliegenden Stellenplan anlässlich der Sitzung vom 11. September 2020 genehmigt.

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat genehmigt die vorliegende detaillierte Stellenplanung der Primarschule Balzers für das Schuljahr 2021/2022.

13. Abwasserzweckverband der Gemeinden Liechtensteins (AZV) – Bauprojekt Neubau Hauptsammelkanal (HSK) Ruggell – Bendern – Projekt- und Kreditgenehmigung

Die jetzige Abwasserpumpleitung bzw. der jetzige Hauptsammelkanal (HSK) von Ruggell nach Bendern verläuft innerhalb der Grundwasserschutzzone Oberau und Spetzau direkt neben dem Binnenkanal. Auch das Abwasserpumpwerk Oberau befindet sich aktuell in dieser Schutzzone. Gemäss Verordnung zum Schutze der Grundwasserpumpwerke "Oberau" und "Spetzau" der Wasserversorgung Liechtensteiner Unterland vom 1. Juli 2014 (LGBI. 2014 Nr. 188, Art. 11 Abs. 4) sind alle Abwasserleitungen bzw. HSK sowie Abwasseranlagen wie das Pumpwerk in Gebiete ausserhalb der Schutzzone zu verlegen. Die Verordnung trat am 1. August 2014 in Kraft. Die Massnahmen sind innert zehn Jahren nach Inkrafttreten dieser "Verordnung zum Schutze der Grundwasserpumpwerke Oberau und Spetzau der Wasserversorgung Liechtensteiner Unterland" umzusetzen. Die Bauwerke gehören zu den Anlagen des Abwasserzweckverbandes. Die Kosten für Bau und Unterhalt solcher Anlagen werden von den Verbandsgemeinden gemeinsam getragen.

Neu soll die Abwasserleitung bzw. der HSK unter der bestehenden Landstrasse von Ruggell nach Bendern realisiert werden. Demzufolge stellt der Abwasserzweckverband der Gemeinden Liechtensteins den folgenden Antrag an alle Gemeinden Liechtensteins:

Im Zuge der Ausarbeitung des Vorprojektes wurden, bezüglich Leitungsführung der Pumpendruckleitung (PDL), detaillierte Abklärungen mit dem Amt für Bevölkerungsschutz (ABS) und dem Amt für Umwelt (AU) durchgeführt. Die entsprechenden Abklärungen haben ergeben, dass insbesondere bezüglich Hochwassersicherheit von einer Leitungsführung im Bereich des Binnenkanaldamms abgesehen und zusätzlich alternative Leitungsführungen geprüft werden sollten.

Aufgrund dieser Vorgaben wurden mehrere Varianten einer alternativen Leitungsführung untersucht und folgende Leitungsführung, in Absprache mit der Bauherrschaft und den involvierten Amtsstellen, als «Bestvariante» eruiert:

ARA Bendern – Ruggellerstrasse – Landstrasse – Kreisel Landstrasse – Rheinstrasse – Giessenstrasse – PW/RB Widau

Aufgrund der bei Entspannungsschächten (Übergang von einer Druck- auf eine Freispiegel-leitung) häufig auftretenden Geruchsproblematik infolge Schwefelwasserstoffbildung sowie zur Entlastung des bestehenden HSK Gamprin-Bendern wurde eine Verlängerung der PDL bis zur ARA Bendern als zielführend erachtet und im Vorprojekt entsprechend berücksichtigt. Die approximative Leitungslänge beträgt somit ca. 4.25 km. Im Bereich der ARA Bendern muss neu der Binnenkanal und im Bereich PW/RB Widau der Mölibach unterquert werden.

Bezüglich Unterhalt sind in ausreichender Anzahl Unterhalts- und Revisionschächte vorzusehen. Ein Schachtabstand von ca. 400 m erscheint zeckmässig.

Auf der Grundlage des Generellen Entwässerungsplans (GEP) der Gemeinde Ruggell wurden, im Zuge der Ausarbeitung des Vorprojektes, die hydraulisch relevanten Kenndaten für die Pumpendruckleitung ermittelt. Diese wurden unverändert für das Bauprojekt übernommen und präsentieren sich für den Vollausbau gemäss GEP wie folgt:

- | | | |
|--|-----------|---------|
| • Abwasseranfall bei Trockenwetter | Q_{TW} | 60 l/s |
| • Maximale Weiterleitmenge bei Regenwetter | Q_{max} | 135 l/s |

Es ist vorgesehen, die Pumpendruckleitung mit Druckrohren der Druckstufe PN 16 zu realisieren.

Wie bereits im Vorprojekt vorgesehen, soll ein PE 100 RC Vollwand-Druckrohr mit Durchmesser 400/327.2 mm verwendet werden, was bei offener Bauweise und konventioneller Leitungsumhüllung zweckmässig und den Anforderungen entsprechend ist.

In Anbetracht, dass die Leitungsführung in öffentlichem Grund erfolgt und die Pumpendruckleitung dem heutigen Stand der Technik entsprechend eingemessen und dokumentiert wird, ist eine konventionelle Leitungsumhüllung mit Sand vorgesehen.

Im gesamten Projektperimeter soll eine neue Leerrohranlage 1 x PE 92/80 als zukünftige Steuerkabelverbindung erstellt werden. Analog zur Pumpendruckleitung sind in einem Abstand von ca. 500 m Schlaufschächte für den späteren Kabeleinzug vorzusehen.

Im gesamten Projektperimeter "Hauptsammelkanal Ruggell – Bendern" sind in den nächsten Jahren diverse Sanierungen und Aus- resp. Neubauten im Bereich der Verkehrsinfrastruktur sowie die Realisierung öffentlicher Hochbauten vorgesehen. Hauptbauherren werden in diesem Zusammenhang das Land Liechtenstein, vertreten durch das Amt für Bau und Infrastruktur (ABI) sowie die Gemeinde Ruggell sein.

Um das vorhandene Synergiepotenzial möglichst optimal nutzen zu können, wurde die Realisierung des "Hauptsammelkanals Ruggell – Bendern" mit den terminlichen Vorgaben des Amtes für Bau und Infrastruktur sowie der Gemeinde Ruggell abgestimmt.

Die gegenständliche Kostenschätzung beinhaltet die Baukosten für die Neuerstellung des "Hauptsammelkanals Ruggell – Bendern" vom Abwasserpumpwerk / Regenbecken Widau bis zur ARA Bendern.

Die Gesamtbaukosten belaufen sich gemäss Kostenschätzung auf CHF 6'950'000.00. In diesem Betrag enthalten sind die Kosten für die Planung und Projektierung im Verlauf der Jahre 2018 bis 2020. Für die Realisierung der Abwasserleitung ist für die Jahre 2021 bis 2025 mit Kosten in Höhe von CHF 6'675'000.00 zu rechnen.

Die Delegiertenversammlung des Abwasserzweckverbandes der Gemeinden Liechtensteins hat an ihrer Sitzung vom 14. September 2020 unter anderem die folgenden Beschlüsse gefasst:

- a) Dem vorliegenden Projekt Neubau HSK Ruggell – Bendern wird zugestimmt.
- b) Dem für die Ausführung dieses Projektes erforderlichen Gesamtkredit in der Höhe von CHF 6'950'000.00 inkl. MwSt. wird zugestimmt (inkl. Festlegung der Gemeindeanteile von 2018 bis 2025).
- c) Dem Verpflichtungskredit von CHF 6'675'000.00 inkl. MwSt. von 2021 bis 2025 wird zugestimmt (inkl. Festlegung der Gemeindeanteile von 2021 bis 2025).
- d) Die Betriebskommission wird ermächtigt, die erforderlichen Kredittranchen gemäss Baukostenverteiler/Finanzplan 2021 – 2025 bei den Verbandsgemeinden zu beantragen und die Beschlüsse nach Massgabe des Organisationsreglements zu vollziehen (Art. 21 Lit. e).
- e) Die Betriebskommission wird ermächtigt, unter Vorbehalt der Genehmigung des vorliegenden Projektes sowie des Kreditbegehrens durch die Verbandsgemeinden, die erforderlichen Bewilligungsverfahren einzuleiten und das vorliegende Projekt zu realisieren (Art. 21 Lit. g des OR).

Gemäss Organisationsreglement (OR) des AZV beschliessen die Verbandsgemeinden über Ausgaben, die die Ausgabenkompetenz der Delegiertenversammlung gem. Art. 18 Lit. h des OR übersteigen. Bezug nehmend auf Art. 18 Lit. b des OR beantragt die Delegiertenversammlung, dass die Verbandsgemeinden ihren am 14. September 2020 gefassten Beschlüssen zustimmen und die Realisierung des Projektes beschliessen.

Beschluss (einstimmig)

- a) Der Gemeinderat Balzers stimmt dem vorliegenden AZV-Projekt Neubau HSK Ruggell – Bendern zu.

- b) Der Gemeinderat Balzers stimmt dem für die Ausführung dieses Projektes erforderlichen Gesamtkredit des AZV in der Höhe von CHF 6'950'000.00 inkl. MwSt. zu. Die gemäss Kostenverteiler auf die Gemeinde Balzers entfallenden Anteile von 2018 bis 2025 in der Höhe von CHF 717'810.00 inkl. MwSt. werden zur Kenntnis genommen.
- c) Der Gemeinderat Balzers stimmt dem Verpflichtungskredit des AZV von CHF 6'675'000.00 inkl. MwSt. von 2021 bis 2025 zu. Für die auf die Gemeinde Balzers entfallenden Anteile für die Jahre 2021 bis 2025 wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 688'192.50 inkl. MwSt. genehmigt.
- d) Die Betriebskommission des AZV wird ermächtigt, die erforderlichen Kredittranchen gemäss Baukostenverteiler/Finanzplan 2021 – 2025 bei den Verbandsgemeinden zu beantragen und die Beschlüsse nach Massgabe des Organisationsreglements zu vollziehen (Art. 21 Lit.e).
- e) Die Betriebskommission des AZV wird ermächtigt, unter Vorbehalt der Genehmigung des vorliegenden Projektes sowie des Kreditbegehrens durch die Verbandsgemeinden, die erforderlichen Bewilligungsverfahren einzuleiten und das vorliegende Projekt zu realisieren (Art. 21 Lit. g des OR).

14. PV-Anlage Abwasserpumpwerk Mühle – Projektgenehmigung und Auftragserteilung Ingenieurarbeiten

Im Zusammenhang mit der Sanierung des Abwasserpumpwerkes Gnetsch und der darauf installierten PV-Anlage mit Speicher wurden auch weitere Abwasserpumpwerke im Gemeindegebiet Balzers überprüft.

Dabei wurde festgestellt, dass unter Berücksichtigung des baulichen Zustandes der Dachflächen und deren Ausrichtung das Abwasserpumpwerk Mühle gute Voraussetzungen für eine PV-Anlage mit Speicher aufweist. Deshalb soll beim Abwasserpumpwerk Mühle eine PV-Anlage mit Batteriespeicherung realisiert werden. Bedingt durch die Tatsache, dass an 365 Tagen während 24 Stunden die Abwasserpumpen in Betrieb sind, macht eine Speicherung der gewonnenen Energie Sinn.

Das Projekt sieht vor, dass auf dem bestehenden Flachdach des eingeschossigen Abwasserpumpwerkes Mühle eine PV-Anlage mit Batterielösung installiert wird. Die bestehende Dachfläche ist zu gross, um mit einem Wechselrichter (WR) betrieben werden zu können. Es müsste für einzelne PV-Module ein zusätzlicher WR installiert werden. Das gesamte Dach ist in 3 Felder eingeteilt. Um Kosten/Nutzen zu optimieren, wurden nur die beiden grossen südlichen/westlichen Flächen mit PV-Modulen berücksichtigt. Insgesamt könnten auf diesen beiden Flächen 39 Module installiert werden. Um das Kosten-/Nutzen-Verhältnis zu optimieren, wurden 35 Module projektiert. Durch diese Reduktion können rund 10 % Anlagekosten eingespart werden.

Der Stromverbrauch des Abwasserpumpwerkes Mühle beträgt heute durchschnittlich zwischen 37'000 und 40'000 kWh/a. Mit der projektierten PV-Anlage mit Speicher kann rund ein Drittel der benötigten Energie vor Ort selbst hergestellt werden.

Kostenzusammenstellung (inkl. MwSt.)

Das IBB IngenieurBüro Beck, Balzers, hat eine Kostenschätzung mit einer Genauigkeit von $\pm 10\%$ ausgearbeitet.

PV-Anlage mit Speicher	CHF 35'000.00
Ingenieurarbeiten (Planung und Bauleitung)	CHF 9'000.00
Anpassung Flachdach/Blech	CHF 7'000.00
Baumeisterarbeiten	CHF 1'000.00
Unvorhergesehenes	CHF 3'000.00
Total	<u>CHF 55'000.00</u>

Im Voranschlag 2020 ist für die PV-Anlage beim Abwasserpumpwerk Mühle ein Betrag von CHF 50'000.00 vorgesehen.

Das IBB IngenieurBüro Beck, Balzers, berät seit Jahren die Gemeinde Balzers bei Fragen betreffend Sanierung und Unterhalt von Abwasserbauwerken. In diesem Zusammenhang wurden die Abklärungen für das gegenständliche Vorprojekt getätigt. Damit Schnittstellen vermieden werden können und das Fachwissen erhalten bleibt, sollen die fortlaufenden Ingenieurleistungen durch dieselbe Unternehmung ausgeführt werden.

Beschluss (einstimmig)

- a) Der Gemeinderat genehmigt das Projekt «Erstellung einer PV-Anlage mit Speicher beim Abwasserpumpwerk Mühle» auf der B.Parzelle Nr. 2430 mit Erstellungskosten von CHF 55'000.00 und erteilt die Freigabe zur Erstellung der Planung sowie deren Ausführung.
- b) Die Ingenieurleistungen (Planung und Bauleitung) im Zusammenhang mit der PV-Anlage mit Speicher auf dem Abwasserpumpwerk Mühle werden zum Preis von CHF 8'371.00 inkl. MwSt. an das IBB IngenieurBüro Beck, Balzers, vergeben.

15. Spielplatz Rietle – Erneuerung der Spielurmanlage – Projektgenehmigung und Auftragserteilung

Der Spielplatz Rietle besteht aus einer Schaukelanlage, einem Sandkasten mit Sonnenschutz, einem Kletterturm sowie einer Sitzgelegenheit.

Der bestehende Kletterturm ist in der Zwischenzeit in die Jahre gekommen und ist daher zu ersetzen. Die Einhaltung der Sicherheitsnorm ist wichtig und dient zum Schutz der Kinder und aller beteiligter Personen.

Das vorliegende Projekt beinhaltet eine Spielanlage aus naturbelassenem Rubinienholz, welche aus nachstehenden Elementen besteht:

- Hängebrücke
- 3-Eck Podest PH 150 mit Kletterstange und Kletterrampe mit Halteseil
- Jägerturm PH 150 mit Pyramidendach, Kletterwand, Schrägnetz und Sprossenaufstieg

Die Spielurmanlage mit gemischten Kletter- und Spielelementen lädt Kinder zum Verweilen ein. Die attraktive Abenteuerwelt mit Kletterturm, Brücke, diversen Kletterelementen bietet einen Mehrwert für den Spielplatz und das angrenzende Familien-Quartier.

Die Kosten (inkl. MwSt.) belaufen sich auf CHF 37'000.00 und setzen sich wie folgt zusammen:

Lieferung und Montage Spielgerät	CHF 22'620.00
Baumeisterarbeiten (inkl. Fallschutz)	CHF 12'680.00
Vermessung	CHF 700.00
Reserve	CHF 1'000.00
Total Kosten	<u>CHF 37'000.00</u>

Im Voranschlag 2020 ist diesbezüglich ein Betrag von CHF 40'000.00 enthalten.

Arbeitsvergabe Spielgeräte

Die Hinnen Spielplatzgeräte AG, Alpnach Dorf, wurde bereits bei der Planung und Realisierung der Spielplätze Mariahilf, Heiligwies, Palduinstrasse, Wanne und Iramali beauftragt. Die Bauabwicklung hat tadellos funktioniert und es sind Spielanlagen mit grosser positiver Resonanz entstanden. Mit der Beauftragung an dieselbe Unternehmung kann gewährt werden, dass eine qualitativ einwandfreie Anlage erstellt wird und eine optische Anlehnung an die bestehenden Anlagen erfolgt. Das Einholen einer Zweitofferte ist aufgrund der Vergleichbarkeit der Offerten nur erschwert möglich. Aus Sicht des Unterhalts bevorzugt man langfristige Partnerschaften, wo die Qualität und Serviceleistungen (Ersatzteile) gewährt sind. Liechtensteiner Unternehmer können allenfalls als Vermittler wirken. Eine Fachberatung und Begleitung ist indes nicht möglich.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 25/20.

Beschluss (einstimmig)

- a) Der Gemeinderat genehmigt das Projekt «Erneuerung der Spielturmanlage» auf dem Spielplatz Rietle, welcher sich auf der B.Parzelle Nr. 848 befindet.
- b) Der Auftrag für die Lieferung und Montage der Spielgeräte wird zum Preis von CHF 22'620.00 inkl. MwSt. an die Hinnen Spielplatzgeräte AG, Alpnach Dorf, vergeben.

16. Grenzkorrektion Lowal

Im Zuge des Umbaus auf der B.Parzelle Nr. 1810 wurde mit dem Eigentümer die pendente Grenzkorrektion besprochen. Derzeit befindet sich eine Teilfläche (10 m²) der Strasse auf dem Privatgrundstück. Zusammen mit dem IBB IngenieurBüro Beck, Balzers, wurde der zukünftige Flächenbedarf für die Fussgängerführung und die Kreuzung Lowal festgelegt. Der Flächenbedarf der Gemeinde soll mit einem flächengleichen Tausch mit der Strassenparzelle ausgeglichen werden.

Der Eigentümer der B.Parzelle Nr. 4463 hat der Gemeinde mündlich mitgeteilt, dass er eine Änderung der Grenze begrüsst und dieser zustimmt. Der Kaufpreis soll auf Basis der Grenzänderung (Mutation 2628) und dem damit verbundenen Kaufvertrag 2019 erfolgen.

Beschluss (einstimmig)

- a) Die Grenzänderung zwischen den Grundstücken 1810 und 1899 und der damit verbundene flächengleiche Tausch von 10 m² werden genehmigt.
- b) Die Grenzänderung zwischen den Grundstücken 4463 und 1899 und der damit verbundene Bodenverkauf von 5.5 m² * werden genehmigt. (* Die effektive Fläche wird vom Geometer ermittelt.)
- c) Die Gemeindevorsteherung wird ermächtigt, die Kaufverhandlungen auf Basis dieses Antrages zu führen.

17. Werkleitungs- und Strassenbau Gatter – Grenzänderung

Im Zuge des Werkleitungs- und Strassenbaus Gatter gilt es die Grenzen auf das realisierte Projekt anzupassen. Im Bereich der B.Parzelle Nr. 125 gilt es ein Landerwerb von 1 m² zu tätigen. Mit der Eigentümerin der B.Parzelle Nr. 125 wurden Vorgespräche geführt und es liegt die mündliche Zusage vor.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 25/20.

Beschluss (einstimmig)

Die Grenzänderung zwischen den Grundstücken 111 und 125 und der damit verbundene Bodenkauf von 1 m² werden genehmigt.

18. Anpassung Anschluss- und Wärmeliefervertrag – Netzausbau

Die Gemeinde Balzers ist Kundin von der BGB Holzheizwerk AG, die für die Wärmeversorgung von zahlreichen Gemeindebauten sorgt. Der entsprechende Anschluss ans Fernwärmenetz und die Wärmelieferung sind in einem gleichlautenden Vertrag festgehalten.

Der Vertrag lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Wärmelieferantin (BGB Holzheizwerk AG) erstellt, betreibt und unterhält auf ihre Kosten die BGB-Heizzentrale, das Fernleitungsnetz, den Hausanschluss und die allenfalls notwendige Wärmeübergabestation bei der Heizzentrale Gnetsch.
- Die Wärmelieferantin unterhält während der Vertragsdauer das bestehende Fernleitungsnetz und die bestehenden Übergabestationen der Gemeinde und macht die notwendigen technischen Systemanpassungen zu ihren Lasten.
- Das bereits bestehende Leitungsnetz (31.12.2013) der Gemeinde (Beilage 3) fällt bei Vertragsauflösung wieder der Gemeinde zu.

- Die Anschlussleistung (Wassertemperatur) ist in Art. 4.1 festgelegt.
- Die Gemeinde ist berechtigt dauernd die Anschlussleistung zu beziehen.

Die BGB Holzheizwerk AG hat die Gemeinde angefragt, ob sie das ursprüngliche Leitungsnetz der Gemeinde erweitern kann und/oder Neukunden ans bestehende Leitungsnetz anschliessen darf. Dieser Aspekt ist bislang nicht vertraglich festgehalten worden und soll in der Beilage zum bestehenden Vertrag ergänzt werden. Die Gemeinde befürwortet als Energiestadt die CO₂-neutrale Wärmegewinnung und unterstützt eine entsprechende erweiterte Nutzung der Fernwärme.

Die Bauverwaltung hat mit der BGB Holzheizwerk AG die massgeblichen Positionen einer Vertragsergänzung festgehalten:

1. Die Erfüllung des Wärmelieferungsvertrags gilt es jederzeit sicherzustellen.
2. Ein zukünftiger Netzanschluss der gemeindeeigenen B.Parzellen Nrn. 301 und 314 soll möglich sein.
3. Die Wärmelieferantin ist berechtigt das Fernleitungsnetz zu erweitern oder Kunden direkt an diese anzuschliessen. Sie erstellt, betreibt und unterhält auf ihre Kosten die Netzerweiterung (Versorgungsleitung/Hausanschlüsse).
4. Für die Erweiterung des Netzausbaus (Versorgungsleitung/Hausanschlüsse) ist die Zustimmung der Gemeinde einzuholen.
5. Die Wärmelieferantin dokumentiert den Netzausbau nach den üblichen Vorgaben und stellt diese bei Bedarf unentgeltlich der Gemeinde zur Verfügung.
6. Bei Vertragsauflösung muss die Gemeinde oder der zukünftige Netzbetreiber die bestehenden Wärmelieferverträge der Drittkunden erfüllen. Das erweiterte Leitungsnetz ist zum ermittelten Zeitwert zu übernehmen.

Beschluss (einstimmig)

- a) Der Gemeinderat genehmigt den grundsätzlichen Ausbau des Fernwärmenetzes (Hauptleitung) und den Direktanschluss von Neukunden an das ursprüngliche Leitungsnetz der Gemeinde.
- b) Der Gemeinderat beauftragt die Gemeindevorstellung, die Vertragsergänzung (Anschluss- und Wärmeliefervertrag mit der BGB Holzheizwerk AG, datiert per Juni 2014) auf Basis dieses Antrages auszuarbeiten und dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.

19. Reglement Vereinsförderung

Der aktuelle Gemeinderat ist der Meinung, dass das zurzeit angewendete «Reglement Vereinsförderung» verbessert werden soll, weil es die Aktivitäten und das Engagement der Dorfvereine zu wenig berücksichtigt. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, welche versucht, ein neues Reglement für die Vereinsförderung der Gemeinde Balzers zu erarbeiten.

Die aktuelle Vereinsförderung ist erst seit 1. Januar 2015 in Kraft und hat schon bei der Einführung für Diskussionsstoff gesorgt, wurde damals doch die Beitragssumme als Gesamtes gekürzt. Vor allem die kulturellen Vereine mussten zum Teil eine massive Kürzung der Vereinsbeiträge hinnehmen, weil die aktuelle Vereinsförderung vor allem auf die Mitgliederzahl eines Vereins ausgerichtet ist. Diese Kürzung versuchte man zwar durch die Sonderbeiträge auszugleichen, was aber nicht in vollem Umfang möglich war. Da die Höhe der Sonderbeiträge nicht definiert ist, bleibt der Nachgeschmack der Willkür.

Die Arbeitsgruppe, bestehend aus Gemeinderätin Bettina Fuchs, Ressort Kultur (Protokoll), Gemeinderat Thomas Wolfinger, Ressort Sport (Vorsitz) und Alexander Vogt (Stabsstelle Gemeindevorstellung), wählt im vorliegenden Vorschlag für das neue Reglement für die Vereinsförderung andere Ansätze für die Förderung der Vereine. So sollen nicht nur die Mitgliederzahlen ausschlaggebend sein, sondern auch der Leistungsausweis eines Vereins.

Stimmt der Gemeinderat dem neuen Reglement für die Vereinsförderung zu, ist bei den meisten Vereinen mit höheren jährlichen Förderbeiträgen zu rechnen. Ein Rechenbeispiel zeigt auf, wie sich die jährlichen Beiträge künftig verändern könnten:

Auszahlungen 2019:	CHF 84'766.00 (34 Vereine)
Auszahlungen nach neuem Reglement:	CHF 141'354.00 (46 Vereine)
	+ CHF 56'588.00

Im Weiteren ist es den Vereinen möglich, künftig folgende Vereinsbeiträge maximal geltend zu machen:

Vereinspauschale	max. CHF 1'000.00 pro Jahr (mitgliederabhängig)	
Grundbeitrag , bestehend aus Jugendförderbeitrag	max. CHF 2'000.00 pro Jahr (mitgliederabhängig)	
Aktivmitglieder	max. CHF 1'000.00 pro Jahr (mitgliederabhängig)	
Seniorenförderbeitrag	max. CHF 2'000.00 pro Jahr (mitgliederabhängig)	
Sonderbeiträge bestehend aus		
Sonderbeitrag Wettbewerb	max. CHF 1'000.00 pro Jahr	(Aktivität)
Sonderbeitrag Gemeindeanlässe	max. CHF 1'500.00 pro Jahr	(Aktivität)
Sonderbeitrag Jugendgruppe	max. CHF 1'000.00 pro Jahr	(Aktivität)
Sonderbeitrag Aktivität	max. CHF 5'000.00 pro Jahr	(Aktivität)
Trainier-, Instruktoren- und Dirigentenzuschlag	max. CHF 5'000.00 pro Jahr (Zusatzbeitrag)	
Total	max. CHF 19'500.00 pro Jahr (wenn Maximalbetrag bei allen Kriterien)	

Aktive Vereine können hohe Vereinsförderbeiträge erarbeiten, was zwar im Sinne der Gemeinde ist, aber dem Gemeinderat bewusst sein soll.

Die Arbeitsgruppe schlägt vor, dass ab 1. Januar 2021 die Vereinsförderung nach dem neuen Reglement Vereinsförderung berechnet wird. Sollten Vereine coronabedingte Ausfälle haben, weil sie Veranstaltungen nicht durchführen konnten, so sollen ihre Aktivitäten aus dem Jahr 2019 berücksichtigt werden. Die Vereine sollen keine Kürzungen aufgrund des neuen Reglements für die Vereinsförderung haben. Systembedingte Reduktionen der Vereinsbeiträge aufgrund der neuen Berechnung können jedoch auftreten. Den Vereinen soll das neue «Reglement Vereinsförderung» am 9. November 2020 vorgestellt werden.

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat genehmigt das neue «Reglement Vereinsförderung» in der vorgelegten Version 1.0. Dazugehörend werden auch der «Fragebogen Vereinsförderung» und die entsprechende Berechnungstabelle «Berechnung Vereinsförderung Gemeinde Balzers V1.0» genehmigt. Das Reglement Vereinsförderung tritt auf den 1. Januar 2021 in Kraft und ersetzt das bisherige Reglement der Vereinsförderung vom Dezember 2013.

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag zu, dass bei der Berechnung der Vereinsförderung für das Jahr 2021 bei coronabedingten Ausfällen von Anlässen die Aktivitäten aus dem Jahr 2019 berücksichtigt werden.

Schluss der Sitzung 21.45 Uhr


Hansjörg Büchel
Gemeindevorsteher


Désirée Bürzle
Vizevorsteherin


Hildegard Wolfinger
Protokoll

Tag der Kundmachung: Donnerstag, 22. Oktober 2020